

Seit mehr als 35 Jahren voller Leidenschaft für's Grün

Was vor einer kleinen Ewigkeit als deutscher Vertrieb der ECHO Motorgeräte begann, ist heute ein führender Fachvertrieb im Bereich der Garten- und Grundstückspflegetechnik für mittlere und große Areale. Das aktuelle Produktprogramm an qualitativ hochwertigen tragbaren und fahrbaren Gartenmotorgeräten spricht sowohl den Profi als auch den semiprofessionellen Anwender an. Ob Privatpersonen mit großen Gärten und Grundstücken, Hausmeister oder Hausmeisterdienste, Reinigungsdienstleister, Platzwarte, kleine Kommunen, Garten- und Landschaftsbauer, Land- und Forstwirte oder Handwerker – sie alle finden sich im umfangreichen Produktprogramm unserer Firma wieder.

Die unten stehenden Bilder geben Ihnen einen kleinen Überblick über die Vielfalt unserer Produkte. Detaillierte Informationen darüber finden Sie im Internet. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen zu unseren Produkten an Ihren ECHO-Fachhändler. Als Spezialist für Garten- und Grundstückspflege berät er Sie jederzeit freundlich und kompetent. Oder nehmen Sie telefonisch bzw. per Email direkt Kontakt mit unserer ECHO-Produktberatung in Metzingen auf.



Nur 2 Inspektionen innerhalb der Garantiezeit

Im Garantiezeitraum sind lediglich zwei Inspektionen vorgesehen. Bei privater Nutzung im 2. und 4. Jahr; bei gewerblicher Nutzung im 1. und 2. Jahr nach Erwerb des Gerätes.

Kaufdatum

Datum

Stempel/Unterschrift

1. Inspektion

2. Inspektion

Datum

Stempel/Unterschrift

Wir beraten Sie freundlich, kompetent und gerne

ECHO
MOTORGERÄTE



GARANTIE- UND SERVICEHEFT



Verehrter Kunde!

Sie haben sich zum Kauf eines Produktes aus dem ECHO oder shindaiwa Programm der Fa. ECHO Motorgeräte entschieden und damit einen qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Helfer für ihre Arbeiten erworben. Damit Sie lange Freude an dem Gerät haben, ist es zwingend notwendig, die Maschine nur nach dem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck einzusetzen (siehe Bedienungsanleitung) und regelmäßige Wartungs- und Inspektionsarbeiten vorzunehmen.

Garantiebedingungen der Fa. ECHO Motorgeräte

Die folgenden Garantiebedingungen sind eine freiwillige zusätzliche Leistung der Fa. ECHO Motorgeräte, die der Kunde den Ausführungen entsprechend in Anspruch nehmen kann.

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber seinem Vertragspartner, dem autorisierten ECHO/shindaiwa-Fachhändler, bleiben durch die genannten Garantieleistungen unberührt. Er kann diese Gewährleistungsansprüche geltend machen, ohne die Garantiebedingungen zu beachten,

1. Die Fa. ECHO Motorgeräte behält sich immer das Recht vor, zur Abwicklung des Garantieanspruchs Dritte, insbesondere autorisierte ECHO/shindaiwa-Vertragswerkstätten, einzuschalten. Entscheidungsbefugigt über einen Garantieanspruch bleibt aber die Fa. ECHO Motorgeräte.

1.1 Bei ausschließlich Privater Nutzung beträgt die Garantiezeit für alle ECHO/shindaiwa Produkte welche nicht mit der 5 bzw. 2 Jahres Zusatzgarantie ausgelobt sind 24 Monate. Bei gewerblicher oder beruflicher Nutzung beträgt die Garantiezeit 12 Monate.

Sonderbestimmungen für die 5 bzw. 2 Jahres Zusatzgarantie

1.2 Die 2 bzw. 5 Jahres Garantie umfasst alle ECHO 2-Takt Motorgeräte, deren Anbaugeräte, das 50V ECHO-Akkusystem, alle shindaiwa Motorgeräte und deren Anbaugeräte, die ab dem 01.01.2014 von der Firma ECHO Motorgeräte ausgeliefert werden. Alle Produkte sind im ECHO oder shindaiwa Gesamtkatalog und auf der Webseite mit einem 5 bzw. 2 Jahre Symbol eindeutig gekennzeichnet. Ausgenommen von dieser Zusatzgarantie sind alle Geräte des 58V ECHO-Akkusystems und alle Motorgeräte die in Geräte-Verleihbetrieben eingesetzt werden. Auf alle 50V und 58V Akkus der ECHO Akkusysteme gewähren wir zwei Jahre Garantie.

1.3 Bei ausschließlich privater Nutzung des ECHO oder shindaiwa Motorgerätes, beträgt die Garantiezeit 60 Monate, bzw. 24 Monate, wenn die vorgeschriebenen Wartungen nicht durchgeführt werden.

1.4 Bei auch gewerblicher oder beruflicher Nutzung beträgt die Garantiezeit 24 Monate, bzw. 12 Monate, wenn die vorgeschriebenen Wartungen nicht durchgeführt werden.

1.5 Bei privater Nutzung sind innerhalb des 2. und 4. Jahres, bei gewerblicher Nutzung innerhalb des 12. und 20. Monats, jeweils ab Kaufdatum, Wartungs- und Inspektionsarbeiten von einer autorisierten ECHO oder shindaiwa Werkstatt durchzuführen.

1.6 Sollte ein Garantiefall auftreten ist ein Nachweis zu erbringen, dass die vorgeschriebenen Wartungen fristgerecht durchgeführt wurden.

Sonderbestimmungen für die 3-Jahres Garantie des ECHOTRAK

1.7 Für alle gekauften Rasentraktoren der ECHOTRAK A-4XX Serie gewähren wir bei ausschließlich privater Nutzung 3 Jahre Garantie. Für die Gewährung der kostenlosen Zusatzgarantie muss der ECHOTRAK unter folgendem Link registriert werden:

<http://www.echo-motorgeraete.de/service/3-jahre-garantie-echotrak/>

Ohne Registrierung beträgt die Garantiezeit für private Anwender 24 Monate.

2. Die Garantiefrist beginnt mit dem erstmaligen Kauf, nachgewiesen mit einem maschinell gedruckten Beleg, der in der Buchhaltung des Händlers registriert wurde. Bei einem Weiterverkauf durch den Kunden beginnt die Garantiefrist nicht von neuem. Werden Arbeiten im Rahmen der Garantie durchgeführt, insbesondere der Austausch von Teilen, so hat dies keinen neuen Beginn der Garantiefrist zur Folge.

3. Die Garantieleistung erstreckt sich nur auf Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehler, sowie auf die Nichterfüllung zugesicherter Eigenschaften zurückzuführen sind. Der Anspruch ist beim autorisierten ECHO/shindaiwa-Fachhändler geltend zu machen. Die in der Bedienungsanleitung aufgeführten Wartungs- und Pflegearbeiten gehen zu Lasten des Eigentümers.

4. Garantieansprüche sind zunächst auf Nacherfüllung d.h. Nachbesserung bzw. Ersatzteillieferungen beschränkt.

5. Wird die Fa. ECHO Motorgeräte aufgrund der Garantie in Anspruch genommen, dann ist die Fa. ECHO bemüht den autorisierten Fachhändler mit den notwendigen Ersatzteilen schnellstmöglich zu beliefern. Ein Anspruch des Kunden auf sofortige Lieferung ist ausgeschlossen. Ausdrücklich betonen wir, dass eine verzögerte Lieferung keinen Anspruch auf Schadensersatzforderung gegen die Fa. ECHO Motorgeräte begründet. Außerdem führt diese auch nicht zur Verlängerung der Garantiezeit. Im Übrigen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass gesetzliche Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Verkäufer wegen zu später Ausführung von Gewährleistungsansprüchen davon unberührt bleiben.

6. Ausschluss von der Garantieleistung.

6.1. Von der Garantieleistung ausgenommen sind Schäden die infolge unsachgemäßer Bedienung und unsachgemäßer Reparatur durch Dritte, wegen mangelhafter Pflege und Wartung oder wegen falschem Gebrauch entstanden sind. Des Weiteren sind Beschädigungen durch Fremdeinwirkungen und/oder Fremdkörper sowie Versand- und Transportkosten von der Garantie ausgeschlossen. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist der Nachweis einer sachgerechten Inspektion gemäß Punkt 1.5.

6.2. Auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des ECHO/shindaiwa-Motorgerätes unterliegen wesentliche Teile einem normalen Verschleiß und der natürlichen Alterung. Diese Teile müssen je nach Art und Dauer der Nutzung rechtzeitig ersetzt werden. Darunter fallen alle Teile die sich drehen/antreiben bzw. Arbeitswerkzeuge. Dazu gehören unter anderem: Kette, Schiene, Zündkerze, AV-Dämpfungsgummis, Luftfilter, Ölfilter, Schneidwerkzeuge, Kreiselscherengetriebeeinheiten, Kraftstofffilter, Fliehkraftkupplung, Kettenrad, Reversierstarter.

6.3. Oberflächenrost, der die Funktionstüchtigkeit des Gerätes nicht beeinflusst.

6.4. Die Bedienungs- und Gebrauchsanleitung des Gerätes ist Bestandteil der Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen. Darin sind Hinweise zur sachgerechten Pflege, Wartung und Bedienung enthalten. Die Hinweise sind vom Benutzer genauestens zu beachten. Die Bedienungs- und Gebrauchsanleitung liegt jedem Gerät bei. Ergänzend zur Gebrauchsanleitung finden Sie hier nachstehend Hinweise und Ratschläge, die Sie zum Erhalt der Garantieansprüche zwingend befolgen sollten.

Verschleiß minimieren, Schäden vermeiden

Das Einhalten der Vorgaben in den Gebrauchsanleitungen vermeidet übermäßigen Verschleiß und Schäden an Ihren ECHO-Motorgeräten. Die Benutzung, Wartung und Lagerung Ihrer ECHO-Motorgeräten müssen so sorgfältig wie in der Gebrauchsanleitung beschrieben erfolgen. Vom Benutzer selbst zu verantworten sind alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Sicherheits-, Bedienungs- und Wartungshinweise verursacht wurden.

Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

a) nicht von der Fa. ECHO Motorgeräte freigegebene Veränderungen am Produkt.

b) nicht bestimmungsgemäße Verwendung des ECHO/shindaiwa-Motorgerätes.

c) Einsatz des ECHO/shindaiwa-Motorgerätes bei Wettbewerbs- und Sportveranstaltungen.

d) Folgeschäden auf Grund von Weiterbenutzung des ECHO/shindaiwa-Motorgerätes trotz defekter Bauteile.

e) Verwendung nicht von ECHO/shindaiwa freigegebener Werkzeuge, Anbauteile u. Anbaugeräte.

Wartungsarbeiten

Die in der Gebrauchsanleitung im Kapitel Wartungsarbeiten und Pflegehinweise aufgeführten Arbeiten müssen regelmäßig durchgeführt werden. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist der Nachweis einer sachgerechten Inspektion gemäß Punkt 1.5. Bei Versäumnis dieser Arbeiten können Schäden auftreten, die dann der Benutzer selbst zu verantworten hat. Dazu zählen unter anderem:

a) Motorschäden infolge nicht rechtzeitig oder unzureichend durchgeführter Wartung (falsche Vergaser-Einstellung, unzureichende Reinigung von Luft- und Kraftstofffiltern sowie der Kühlluftführung).

b) Korrosions- und andere Folgeschäden in Folge unsachgemäßer Lagerung.

c) Schäden und deren Folgeschäden durch Verwendung von anderen als ECHO/shindaiwa-Originalersatzteilen.

d) Schäden durch Wartungs- oder Reparaturarbeiten in nicht von ECHO/shindaiwa autorisierten Fachwerkstätten.

Technische Weiterentwicklung

Wir von ECHO/shindaiwa arbeiten ständig an der Weiterentwicklung sämtlicher Maschinen und Geräte. Änderungen des Lieferumfangs in Form, Technik und Ausstattung müssen wir uns grundsätzlich vorbehalten. Aus Angaben und Abbildungen dieser Gebrauchsanleitung können deshalb keine Ansprüche abgeleitet werden.

